

## **Beschluss des Landrats vom 29.08.2019**

Nr. 35

### **15. Tempo 30 auf Kantonsstrassen** 2019/114; Protokoll: bw

**Jan Kirchmayr** (SP) verlangt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

**Jan Kirchmayr** (SP) kann sich mit der Antwort auf Frage zwei nicht wirklich befriedigt erklären. Es sollte beispielhaft aufgezeigt werden, wie ein Gesuch einer Gemeinde behandelt wird, die Tempo 30 auf einer Kantonsstrasse einführen möchte. Unter Artikel 108 der Signalisationsverordnung sind vier Kriterien aufgeführt, die dazu führen, dass eine Gemeinde oder der Kanton auf einer Kantonsstrasse Tempo 30 einführen kann. Zudem gibt es mehrere Bundesgerichtsentscheide, die aufzeigen, dass es eben möglich ist, Tempo 30 auf Kantonsstrassen umzusetzen. Es ist sehr speziell, wenn in anderen Kantonen, beispielsweise in Zürich und Zug, vorwärts gemacht wird, unter anderem als Lärmschutzmassnahme. Demnach ist die Antwort auf Frage vier verwirrend. Der Regierungsrat teilt zwar die Ansicht des Bundesgerichts, sagt aber gleichzeitig, dass eine konkrete Voraussetzung erfüllt sein müsse. Geht es um Lärmschutzmassnahmen, dann ist die konkrete Voraussetzung nach Artikel 108 der Signalisationsverordnung Bst. d erfüllt. Es ist falsch, wenn der Kanton nur auf dem Papier sanieren und sich selbst erleichtern möchte. Es gibt aktuell sehr viele Ortsdurchfahrten, die umgestaltet werden. Der Redner wünscht sich vom Regierungsrat, dass auf diese Möglichkeit geachtet wird. Wenn in der Zeitung zu lesen ist, dass das Tiefbauamt grundsätzlich kein Tempo 30 auf Kantonsstrassen möchte, ist dies falsch. Es gibt Orte, wo Tempo 30 auf Kantonsstrassen sicherlich sinnvoll ist. Der Votant hofft, dass mit dem neuen Bauvorsteher und der neuen Sicherheitsdirektorin Änderungen erfolgen werden, denn schlussendlich geht es auch um Lebensqualität in den Ortsdurchfahrten.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---